

# REGLEMENT: SAU- STICH

vom 03. November 2009

überarbeitet durch den Vorstand am 08.04.2015

1. **Allgemeines**

Die Schützengesellschaft Reinach führt jedes Jahr im Rahmen des Endschiessens einen Sau- Stich durch. Der Vorstand bestimmt den Verantwortlichen für die Organisation und Durchführung.

2. **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder und Nichtmitglieder der Schützengesellschaft Reinach.

3. **Programm**

Wird von der Schiesskommission Reinach vorgeschlagen, der Vorstand entscheidet endgültig.

Es können 1 Hauptdoppel und maximal 4 Nachdoppel geschossen werden. Vor jedem Doppel müssen zwei Probeschüsse geschossen werden.

4. **Waffenart**

Mit der persönlichen Waffe

5. **Stellung**

Betreffend Stellungen und Ausrüstungen gelten die jeweils gültigen Bestimmungen des SSV.

6. **Kosten**

Der Vorstand beschliesst über die Höhe der Doppelgelder, sowie der anderen Gebühren und Preise. Die Munition geht zu Lasten des Schützen.

7. **Rangierung**

Für die Rangierung zählt das Resultat mit den höchsten Rangpunkten; bei Punkt - Gleichheit zählt zuerst das Hauptdoppel, dann die besseren Nachdoppel, dann das Los.

Der Schütze oder die Schützin vom 7. Rang erhält den bronzenen Keiler

8. **Absenden**

Das Absenden und die Preisverteilung finden jeweils am Schlussabend / Familien-Abend statt.

9. **Beschwerden**

Beschwerden sind spätestens bis Beendigung der Schiesszeit an den Verantwortlichen zu richten. Der Vorstand entscheidet endgültig.

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente und wurde vom Vorstand an der Sitzung vom 18. November 2009 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Reinach, 08. April 2015

Der Präsident:



Der Oberschützenmeister:

